99115005070000

Abmeldung einer Wohnung

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_120335/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070000
Leistungsbezeichnung I	Abmeldung einer Wohnung
Leistungsbezeichnung II	Abmeldung einer Wohnung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abmeldung, Wohnungsabmeldung, Wegzug, abmelden, Wohnsitz, Wohnung abmelden, Wohnungswechsel, Umzug, Adressänderung, ummelden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Bundesmeldegesetz (BMG)](https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/)
Teaser	
Volltext	• Sie geben eine Berliner Wohnung auf, weil Sie in das Ausland verziehen **oder** • Sie geben eine von mehreren Wohnungen in Deutschland auf, für die Sie angemeldet sind **und** die Berliner Wohnung bleibt bestehen **oder** • Sie geben eine von mehreren Berliner Wohnungen auf, für die Sie angemeldet sind Sie müssen sich bei der Meldebehörde in Berlin nur bei einem Wegzug ins Ausland abmelden oder bei der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung, ohne dass Sie in eine andere Wohnung im Inland einziehen. Beim Wegzug in das Ausland gilt, dass Sie aus dieser Wohnung ausziehen und dort zukünftig nicht wieder wohnen werden - befristete Auslandsaufenthalte, z.B. zu Studienzwecken bedingen keine Abmeldung. Die Abmeldung kann im Zeitraum von 7 Tagen vor, muss aber bis 14 Tage nach dem Auszug vorgenommen werden. Sie erhalten eine Abmeldebestätigung. **Hinweis:**

Modul	Sachverhalt
	Wenn Sie jedoch innerhalb Deutschlands nur umziehen wollen, brauchen Sie sich lediglich bei der Meldebehörde Ihrer neuen Wohnung anmelden.
Erforderliche Unterlagen	• [**Abmeldung bei der Meldebehörde**](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402609-20151120_abmeldung.pdf) **Bitte schriftlich erledigen.** Die Abmeldung kann auch auf dem Postweg erfolgen. Wenn Sie die Wohnung schriftlich abmelden, schicken Sie bitte das Formular "Abmeldung bei der Meldebehörde" (unter "Formulare") ausgefüllt an ein Berliner Bürgeramt (siehe zuständige Behörden). • Bitte legen Sie eine Kopie von Ihrem Personalausweis oder Reisepass bei. • Bei mehr als 3 abzumeldenden Personen benutzen Sie bitte weitere Meldescheine.
Voraussetzungen	• keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Bei persönlicher Vorsprache in einem Bürgeramt wird die Abmeldung abschließend bearbeitet.
Frist	
weiterführende Informationen	• [Informationen zum Bundesmeldegesetz](https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	• [Abmeldung bei der Meldebehörde](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402609-20151120_abmeldung.pdf)
Ursprungsportal	Abmeldung einer Wohnung